



Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

27. Juni 2025, 15:40 bis 18:00 Uhr

öffentlich

Karl-Benz-Säle, Europahalle

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 22

Abwesende Mitglieder: 4

Der Vorsitzende entschuldigt:

- **Frau Stadträtin Geißinger** (Volt), Vertretung: Stadtrat Nguyen
- **Frau Willamowski** (Schulleitungen), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Dirk Müller** (CDU), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Buresch** (Die LINKE.), Vertretung: Frau Stadträtin Kaufmann
- **Frau Stadträtin Dr. Klingert** (GRÜNE), ohne Vertretung

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 5 (Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)) nach TOP 1 (Bericht Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretungen) aufgerufen wird.

TOP 1 Bericht Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertretungen

- mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Hegemann** und **Herrn Dogar** vom Vorstand des Arbeitskreises der Karlsruher Schülervertretungen (AKS).

Herr Dogar (AKS) berichtet über die im zurückliegenden Schuljahr durchgeführten Aktionen des AKS. Im Vorfeld der Kommunalwahlen habe der AKS den Ring politischer Jugend (RPJ) durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Bei der Karlsruher Jugendkonferenz habe er sich für „Kostenfreie Hygieneartikel an Schulen“ engagiert. Neben regelmäßig stattfindenden AKS-Sitzungen gab es auch ein Treffen des Dachverbands der Jugendgemeinderäte in Karlsruhe. Der AKS wirkte dabei organisatorisch inhaltlich mit. Geplant sei noch die Umsetzung des Projekts „Außerschulische Jugendkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg“. Dabei gehe es darum, Themen, die Jugendliche vor Ort beschäftigen, auf die Landesebene zu bringen.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) findet es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler zur Stadtpolitik Stellung nehmen und plädiert für die Wiederaufnahme der niederschweligen Austauschgespräche zwischen AKS und Gemeinderät*innen.

Herr Dogar wird diese Anregung an den AKS-Vorstand des nächsten Schuljahrs weitergeben und kündigt an, im Rahmen der Vorbereitungen für die geplante außerschulische Landesjugendkonferenz in Karlsruhe auf die Kommunalpolitik zuzukommen.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

- Beschlussvorlage –

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Dreier** (Sozial- und Jugendbehörde) sowie **Frau Kuropka** und **Herrn Melchien** (Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe).

Frau Wagner (Schul- und Sportamt) blickt zurück auf fast drei Jahre intensive Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen und erläutert die in einem breit angelegten Prozess erarbeiteten umfangreichen Konzepte und Empfehlungen. An den mehr als 50 Sitzungen waren Fachkräfte der Ganztagsbetreuung, Mitarbeitende der Horte, Elternvertretungen von Kita und Schule, Schulleitungen, Staatliche Schulverwaltung, Personalverwaltung, freie Träger und interne Verwaltung beteiligt. Mit Blick auf die Haushaltssituation habe die besondere Herausforderung in der Formulierung verschiedener Varianten bestanden. Die Vorlage sei das gemeinsam erarbeitete Ergebnis der unterschiedlichen Interessensgruppen und Perspektiven auf die zukünftige Schulkindbetreuung. Ziel sei, einen hohen qualitativen Anspruch für die Kinder und gute Arbeitsbedingungen für das Personal zu gewährleisten. Beides seien auch wichtige Faktoren für den Wirtschaftsstandort Karlsruhe. Im vorgelegten „Pädagogischen Raumprogramm“ seien die Bildungsbereiche inklusive Ausstattung definiert, priorisiert und im Sinne der städtischen Suffizienzstrategie auf Doppelnutzung geprüft worden. Damit habe man sich auf einen Kompromiss im Planungsdilemma zwischen städtischer Suffizienzstrategie und qualitativen Anforderungen verständigt. Das „Pädagogische Raumprogramm“ werde bei der Umsetzung an den einzelnen Standorten als Leitfaden für das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft dienen. Die zum Schuljahr 2026/27 startenden Juniorklassen (etwa 14 Klassen) seien im Pädagogischen Raumprogramm noch nicht berücksichtigt und würden erneut zu räumlichen Herausforderungen führen. Die Empfehlungen der AG „Pädagogisches Konzept“ seien bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 20. November 2024 ausführlich vorgestellt worden. Diese Empfehlungen seien auch in das Konzept für die Ferienbetreuung übernommen worden. Bei der Ferienbetreuung würden bereits vorhandene Strukturen und bestehende Angebote weiter ausgebaut. Im Modularen System werde dabei das Prinzip der Horte weitergeführt. An den Ganztagsgrundschulen werde die bereits etablierte Ferienbetreuung weitergeführt und auch für Kinder des Halbtagszugs geöffnet. Die Angebote der freien Träger und Verbände werden als außerschulische Bildungsorte unverändert weiter bestehen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen seien auf Seite 9 der Vorlage in der Variante „Zielperspektive für das Schuljahr 2035/36“ formuliert worden. Da diese Variante aufgrund von fehlendem Personal und Räumen nicht zum Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden könne, schlage die Verwaltung als ausgewogenen Kompromiss die „Übergangsvariante“ Variante 1 vor. Wesentlich sei dabei, dass nur die Variante 1 nicht mit einem massivem Eingriff ins bestehende System und daraus resultierenden Langzeitfolgen verbunden sei. Bei allen anderen

Varianten müssten die Arbeitsverträge der Hortmitarbeitenden im Volumen gekürzt werden. Ohne Vollzeitbeschäftigung der Hort-Mitarbeitenden könnten im modularen System keine Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres mehr eingestellt werden und die Ausbildung zum Jugend- und Heimerziehenden könnte nur noch als Teilzeitmodell angeboten werden. Ein struktureller Eingriff in das bestehende System könnte zu einer Abwanderung des Personals führen. Die Kontinuität der bestehenden Beziehungen zwischen Kindern und Erziehungskräften würde dadurch aufgelöst. Bei allen skizzierten Varianten sei im Mittagsband ein Betreuungsschlüssel von 1:14 angesetzt. Aktuell liege dem Mittagsband ein Betreuungsschlüssel von 1:25 zugrunde. Aus diesem Grund sei der Ist-Zustand die günstigste Variante. Mit Beibehaltung des aktuellen Betreuungsschlüssels ließen sich 2,2 Millionen Euro einsparen. Die Berechnung der Kosten für die Ferienbetreuung beruhe auf der Annahme, dass jedes in der Schulzeit betreute Kind auch an der Ferienbetreuung teilnehme. Lege man die aktuellen Zahlen zugrunde, nach der etwa 80 Prozent der Hortkinder und 40 Prozent der Ganztagschulkinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, würden sich die Ausgaben für Ferienbetreuung um rund 5 Millionen Euro reduzieren. Die Förderung durch das Land sei nach wie vor unklar. Der Berechnung seien die aktuellen Elternentgelte zugrunde gelegt. Diese müssten im weiteren Prozess angepasst werden. In der Vorlage seien die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) noch nicht berücksichtigt, da dieser Prozess erst am Anfang stehe.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) informiert, dass der für die Entscheidungsfähigkeit zwingend notwendige Austausch innerhalb der Fraktion zu dieser anspruchsvollen, ambitionierten, umfangreichen und komplexen Vorlage im kurzen Zeitraum zwischen Veröffentlichung und Sitzung nicht möglich gewesen sei. Um in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juli 2025 handlungsfähig zu sein und die weichenstellende, auf mehr Bildungsgerechtigkeit, soziale Teilhabe und Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielende Grundsatzentscheidung verantwortlich beurteilen und beschließen zu können, benötige ihre Fraktion Antworten auf offene Fragen und detailliertere Informationen insbesondere zu den Kosten und den Unterschieden der dargestellten Varianten. Auch der Widerspruch in der Kurzfassung müsse aufgelöst werden. Sie möchte wissen, warum ein Beginn der Umsetzung zum Schuljahr 2026/27 als Anfang eines sukzessiven, mehrstufigen Prozesses, der bis zum Abschluss des vollständigen Prozesses natürlich Übergangsmaßnahmen erfordere, nicht möglich sei. Sie erkundigt sich nach den Auswirkungen und rechtlichen Konsequenzen einer nicht rechtzeitigen Umsetzung des Rechtsanspruchs. Sie möchte wissen, wie andere, vergleichbare Kommunen den Rechtsanspruch umsetzen und inwieweit das Schul- und Sportamt über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs verfüge. Sie betont, dass ihre Fraktion klar zu einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung stehe. Sie sehe darin die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Entwicklung von Schule von reinen Lernräumen zu attraktiven Sozialräumen und Lebensorten. Um mit der Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs rechtzeitig zum Schuljahr 2026/27 beginnen zu können, müsse ein gangbarer Weg zwischen Kosten und Qualitätsanforderungen gefunden werden.

Frau Stadträtin Döring (KAL) sieht die Stadt mit dem vorgesehenen Konzept auf einem guten Weg. Viele ihrer Fraktion wichtige Aspekte würden darin berücksichtigt. Dazu gehöre beispielsweise die Orientierung an den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beim Betreuungsschlüssel, der inklusive Ansatz und die Ausweitung des Mittagessensangebots für alle Kinder. Offene Fragen habe sie

insbesondere zur ressourcentechnischen Realisierbarkeit des Betreuungsschlüssels 1:12. Kritisch gegenüber steht sie den starren Abholzeiten des modularen Systems, den fehlenden Alternativen zum rein schulischen Ganztagsangebot in Durlach und der nicht umsetzbaren Rhythmisierung des Ganztagsangebots durch die Bildung von Mischklassen. Die Baumaßnahmen an der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule betrachte sie nicht als reine Schulbaumaßnahme, sondern vielmehr als eine soziale Stadtteilentwicklung in einem besonderen Stadtteil. Hinsichtlich der Adam-Remmele-Schule merkt sie an, dass im unmittelbaren Einzugsgebiet der Schule ein zusätzliches Wohngebiet entstehe. Die dortigen Entwicklungen müssten daher im Blick bleiben. Sie möchte wissen, welche Pläne für das weitere Vorgehen und die Kommunikation an den einzelnen Schulstandorten vorgesehen sei.

Den Auftrag an die Kommunen, den Rechtsanspruch ohne ausreichende Unterstützung bei der Finanzierung umzusetzen, betrachtet auch **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) als Verletzung des Konnexitätsprinzips. Da die Aufgabe nicht durchfinanziert sei und sowohl Infrastruktur als auch personelle und finanzielle Voraussetzungen fehlen, sei die Umsetzung des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/7 nicht möglich. Wichtiger als Übergangskonzepte zu erstellen, sei nach seiner Ansicht, zunächst die erforderliche Infrastruktur zu schaffen und erst in einem nächsten Schritt sukzessive die Betreuungskonzepte weiterzuentwickeln. Den Betreuungsschlüssel von 1:10 empfindet er als sehr hohen Standard und sieht darin einen Ansatzpunkt für den Austausch und die Diskussion auf dem Weg zu einer kostensenkenden, vertretbaren Erhöhung des Betreuungsschlüssels. Besonders wichtig sei seiner Fraktion die flexible Handhabe der Betreuungsangebote. Daher plädiert er weiterhin für die Beibehaltung der Horte, an denen das Bringen und Abholen der Kinder nach Belieben jederzeit möglich sei.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) stimmt der Vorlage und dem erarbeiteten Konzept zu. Sie sieht darin einen richtigen Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Bildungsgerechtigkeit. Ein besonderes Augenmerk müsse dabei auf der Qualität des Ganztags liegen. Sie denke dabei vor allem an ausreichende Flächen für Bewegung, Rückzug, Kreativität und Inklusion sowie an eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal insbesondere auch für individuelle Förderung und Sprachförderung. Diese frühzeitigen Investitionen in die Zukunft der Kinder seien ein Beitrag zur Vermeidung sozialer Folgekosten durch Bildungsdefizite. Um die erforderliche Planungssicherheit zu bekommen, stelle sich die Frage, wie man den Übergang bis zum Bekanntwerden der finanziellen Förderung durch Bund und Land gestalten könne.

Herr Koch (Vertretung Eltern) habe sich sehr gut in den Prozess eingebunden gefühlt. Der von der Arbeitsgruppe empfohlene Betreuungsschlüssel 1:10 sei in der vorgeschlagenen Variante 1 auf den Betreuungsschlüssel 1:12 erhöht worden. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage könne er dies nachvollziehen und gleichzeitig dennoch nicht gutheißen. Auch dass Horte an Ganztagschulen geschlossen werden sollen, finde nicht seine Zustimmung. Dadurch entfalle das kommunale Betreuungsangebot am späteren Nachmittag. Er sei davon überzeugt, dass die kommunalen Betreuungsangebote qualitativ besser seien als der überwiegende Teil des aktuell praktizierten schulischen Ganztagsangebots. Nach seinem Verständnis erhalte die Kommune zukünftig nur Landeszuschüsse für die an der kommunalen Ganztagsbetreuung teilnehmenden Kinder. Für Schülerinnen und Schüler, die zukünftig am schulischen Ganztags teilnehmen, gäbe es hingegen keine Landesförderung. Er wundere sich daher, dass bei der theoretischen Kostenkalkulation für alle Kinder Fördermittel des Landes angenommen werden.

Herrn Stadtrat Nguyen (Volt) sind soziale Gerechtigkeit und die für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zugängliche, gute Bildung besondere Anliegen. Er befürwortet daher das vorliegende, in die richtige Richtung weisende Konzept. Er fragt sich, inwieweit die in der Vorlage skizzierten Ziele realistisch umsetzbar seien und möchte wissen, wann mit den noch ausstehenden Informationen zur Förderung durch Bund und Land gerechnet werden könne. Für die Übergangsphase erscheine ihm die Definition von Mindeststandards sinnvoll.

Frau Stadträtin Kaufmann (Die LINKE.) steht hinter der Vorlage und ist bildungs- und sozialpolitisch vom Konzept und der Notwendigkeit ganztägiger Angebote überzeugt. Auf diese Weise würden alle Kinder die gleichen Startchancen erhalten. Die geringen Schließzeiten der Ferienbetreuung seien zudem ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie plädiert für eine entsprechende Priorisierung im Haushalt und möchte wissen, auf welcher Datenlage die Bedarfsanalyse erfolgt sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass die in der Vorlage angeführten Ziele die Richtung für das weitere Vorgehen aufzeigen. Über die nächsten Jahre und Haushalte werde das aktuell bestehende und bewährte Betreuungssystem sukzessive in Richtung dieser Ziele weiterentwickelt. Ein Übergangsmanagement werde sich dabei nicht immer vermeiden lassen. Ein Vergleich mit anderen Städten hinsichtlich der Ganztagsbetreuung sei schwierig, weil jede Stadt auf ganz individuellen Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und historischen Entwicklungen basiere. Offenburg beispielsweise habe alle Horte geschlossen, Heilbronn habe mit einem Schlag alle Grundschulen auf Ganztagsbetrieb umgestellt.

Frau Wagner erläutert die Konsequenz einer nicht rechtzeitigen vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs in Karlsruhe. Möglicherweise würden nicht an jedem Schulstandort in ausreichender Zahl Ganztagsbetreuungsangebote zur Verfügung stehen. Für die erste Kohorte wären jedoch, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Schulwechsel, genügend Plätze vorhanden. Ab der zweiten Kohorte könnte es stellenweise Engpässe geben. Die konkreten Kriterien für die Platzvergabe bei Engpässen müssten noch erarbeitet werden. Die Beibehaltung der Horte führe kapazitätenmäßig zu keiner Erhöhung der Plätze. Informationen zu den benötigten Kapazitäten seien von den Wartelisten der Hortstatistik abgeleitet worden. In den aktuell bestehenden Hortverträgen zwischen Eltern und Stadt sei keine Kündigungsmöglichkeit seitens der Stadt vorgesehen. Es sei daher nur die Überleitung in ein alternatives Betreuungsangebot zum Beispiel in das modulare System möglich. Die Kommunen basierten tatsächlich auf völlig unterschiedlichen und ganz individuellen Betreuungssystemen. Mannheim beispielsweise könne an den großen Grundschulen keine Mensen implementieren und müsse daher an den Horten festhalten. Die Stellschraube „Betreuungsschlüssel“ sei in der entsprechenden AG insbesondere auch mit den in der Betreuung tätigen AG-Mitgliedern sehr fachlich, intensiv und kontrovers diskutiert und abgewogen worden. Dabei seien Szenarien und Folgen durchgespielt und letztlich eine Schmerzgrenze gemeinsam ausgelotet worden. Stuttgart und Mannheim würden in den Ganztagsgrundschulen den Betreuungsschlüssel von 1:10 und Freiburg von 1:12 anwenden, In Heidelberg variere der Betreuungsschlüssel in Abhängigkeit von den Inhalten der Angebote. Bei Angeboten, in denen intensive Arbeit erfolge (beispielsweise Hausaufgabenbetreuung) liege er bei 1:10 und bei offeneren Angeboten (beispielsweise Sportangeboten) bei 1:20. Das Planungsdilemma zwischen den Forderungen, einerseits zusätzliche, komplexe Aufgaben übernehmen und gleichzeitig Personal reduzieren zu müssen, stelle natürlich auch das

Schul- und Sportamt vor sehr große Herausforderungen. In einigen Bereichen lägen bereits jetzt Überlastungsanzeigen vor. Flexible Betreuungszeiten ständen ein Stück weit im Widerspruch zur geforderten Qualität der ganztägigen Betreuungsangebote und erschweren die Festlegung des Betreuungsschlüssels. Auch der Wunsch, in einem ersten Schritt die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, führe zu erhöhten Kosten für die Kommune. Aktuell werde Förderung von Baumaßnahmen durch das Land nur für bereits bestehende oder beantragte Ganztagsangebote gewährt. Eine Landesförderung „im Vorgriff“ werde nicht bewilligt. Eine kindgerechte Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs sei wünschenswert. Über die Art und Weise der Umsetzung von Rhythmisierung entschieden die Schulen. Die Kommune habe keinen Einfluss darauf. Herausfordernd für die Schulen sei, dass Schülerinnen und Schüler für jedes Schuljahr neu über die Teilnahme am schulischen Ganztag entscheiden. Umentscheidungen könnten daher jährlich zur Auflösung und Neuzusammenstellung des Klassenverbands führen. An den einzelnen Schulstandorten mit Ganztagsgrundschule und Hort und auch den Standorten, an denen der Hort in das modulare System überführt werde, fänden Standortgespräche statt. Im Rahmen dieser partizipativen Prozesse werde das weitere Vorgehen für den konkreten Standort abgestimmt. Eine zeitnahe, klare Beschlussfassung des Gemeinderats sei gerade auch als Grundlage für diese Prozesse und die anschließende konkrete Kommunikation mit den am Schulleben Beteiligten dringend erforderlich.

Herr Stadtrat Dr. Fechler (SPD) merkt an, dass eine glaubwürdige Beschlussfassung zu dieser Vorlage sehr komplex und durchaus nicht trivial sei. Er fragt sich, welche freiwilligen Leistungen an anderer Stelle im Haushalt kompensiert werden könnten, um die Aufwendungen für diese Pflichtaufgabe zu finanzieren.

Herr Allgaier (Schul- und Sportamt) spricht die als Widerspruch empfundene Formulierung in der Beschlussempfehlung an und erläutert, dass das Schul- und Sportamt zwar das Konzept für die Umsetzung erarbeitet habe, es sich grundsätzlich aber um eine Aufgabe für die ganze Stadtverwaltung handle. Dementsprechend hätten an der Abstimmung der Vorlage auch zahlreiche Ämter aus ihren jeweils eigenen Perspektiven und mit ihren eigenen Vorgaben und Zielen mitgewirkt. Formulierungen zu finden, die von allen mitgetragen werden konnten, sei dabei nicht immer ganz einfach gewesen. Die möglicherweise als Widerspruch empfundene Formulierung in der Beschlussfassung sei darüber hinaus aber auch ein klares politisches Statement an das Land und den Bund. Dem Oberbürgermeister sei dies sehr wichtig gewesen. Mit der Variante 1 sei die Zielperspektive skizziert. Der Start mit der Variante 2 sei als Auftakt eines evolutionären Prozesses zu verstehen. Der Weg zur Zielerreichung werde sich voraussichtlich über eine Dauer von mindestens zehn Jahren erstrecken. Für die Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungsangebote bräuchten Verwaltung, Mitarbeitende in der Betreuung, Schulen und Eltern eine Orientierung. Auch diesbezüglich sei eine Beschlussfassung noch vor der Sommerpause wichtig. Das Schul- und Sportamt habe mit der Vorlage eine klare Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat entscheide nun, in welchem Umfang Mittel für die Umsetzung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juli 2025 könnte ein interfraktionelles Austauschgespräch vorgeschaltet werden. Noch offen gebliebene Fragen könnten dabei beantwortet werden.

Frau Gefäller-Neumann (Schul- und Sportamt) erläutert, dass die Berechnung mit vielen Annahmen durchgeführt werden musste, weil zu einer Förderung durch Bund und Landes zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei valide Informationen vorlägen. Bekannt sei aktuell nur,

dass die aktuelle Förderung zum 31. Dezember 2026 auslaufe. Nach der vorliegenden Berechnung läge die Hauptlast der ermittelten Kosten bei den Kommunen. Die Fördergelder von Land und Bund würden dabei nur einen Tropfen auf einem heißen Stein darstellen. In die Berechnung seien alle Kinder einbezogen worden, weil die Kosten im Mittagsband und die Ferienbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anfallen. Darüber hinaus sei auch beim schulischen Ganztags eine zusätzliche kommunale Ergänzung des Betreuungsangebots (beispielsweise am Freitagnachmittag) erforderlich.

Frau Hausen (Vertretung Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen) ist Lehrerin an der Anne-Frank-Schule in Oberreut. Plätze im schulischen Ganztags seien dort in ausreichender Menge vorhanden. Durch weitere Investitionen in den schulischen Ganztags könnte dieser qualitativ weiterentwickelt und die Bildungsgerechtigkeit verbessert werden. Sie denke dabei beispielsweise an Ressourcen für zusätzliche, individuelle und differenzierende Fördermaßnahmen, zusätzliche Flächen und zusätzliches Personal. Zum Thema „Mischklassen“ ergänzt sie, dass für eine Durchmischung aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs neben den bereits genannten organisatorischen Gründen auch pädagogische und soziale Vorteile sprechen würden.

Herr Allgaier merkt an, dass die Sicherstellung der Qualität des schulischen Ganztags zunächst in den Aufgabenbereich der Staatlichen Schulverwaltung falle. Die Stadt habe in die qualitative Weiterentwicklung unter anderem durch die Finanzierung der pädagogischen Fachkräfte, die jeder Lehrkraft einer Ganztagsklasse als Tandempartner*in zur Seite gestellt werde, investiert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es die Kommune keinen Cent kosten würde, wenn komplett alle Grundschulen auf Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form umgestellt würden.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) ist es wichtig, anzumerken, dass Horte kein grundsätzlich zuverlässiger Garant für Bildungsgerechtigkeit seien. Um die von Eltern immer wieder gestellte Frage nach der Begründung für die Abschaffung der Horte gut beantworten zu können, bittet er darum, diesen Punkt im Rahmen des angebotenen interfraktionellen Gesprächs aufzugreifen.

Beschluss:

Der Schulausschuss *enthält sich mehrheitlich (bei zwei Ja-Stimmen)* dem Gemeinderat zu empfehlen, nach Anhörung der Ortschaftsräte Wettersbach, Wolfartsweier, Neureut, Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach und Durlach das Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem auf Basis des pädagogischen Konzepts, der Ferienbetreuung und des pädagogischen Raumprogramms im Endausbau zum Schuljahr 2036/37 in der Variante 1 zu beschließen.

Die Erfüllung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verletzt das Konnexitätsprinzip, da der Gesetzgeber den Kommunen eine neue Pflichtaufgabe überträgt ohne ausreichende Finanzierung.

Aufgrund der fehlenden Finanzmittel ist derzeit die Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/27 nicht möglich.

TOP 2 Schulverbund Hardtwaldschule - Beschlussvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Denecken** (Ortsverwaltung Neureut) und **Frau Feuerhelm** (Albschule).

Frau Beer (Schul- und Sportamt) informiert, dass die Schülerzahlen an der Hardtwaldschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkt „geistige und emotionale Entwicklung“ in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe) seit Jahren stiegen. Am Standort in Neureut habe dies zu akutem Raummangel geführt. Daher sei ein Neubau in Linkenheim-Hochstetten geplant. Die drei möglichen Varianten des Schulverbunds „Teilverlagerung im Schulverbund“ (Variante 1), „Vollständige Verlagerung ohne Schulverbund“ (Variante 2) und „Vollständige Verlagerung im Schulverbund“ (Variante 3) mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen seien in der Vorlage skizziert. Mit Blick auf die voraussichtlich weiter steigenden Schülerzahlen an der Albschule beurteile die Verwaltung die Variante 3 zwar als die strukturell bessere, zukunftsfähigere und nachhaltigere Variante, weil sie das Platzangebot erhöhe, spreche sich aber dennoch aus pädagogischer Sicht und in Anbetracht der finanziell schwierigen Haushaltslage für die Variante 2 aus. In der Sitzung der AG „Regionale Schulentwicklung Stadt Karlsruhe“ am 2. Juni 2025 sei das Thema bereits nichtöffentlich diskutiert worden.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) möchte wissen, inwieweit Eltern und Schüler*innen in den Prozess eingebunden worden seien. Sie gibt zu bedenken, dass bei Variante 2 in einigen Jahren erneut räumliche Engpässe entstehen könnten und erkundigt sich, inwieweit es bereits jetzt Konzepte gebe, um einem erneut entstehenden Raumbedarf zu begegnen.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) betrachtet die Variante 2 als schlüssiges Konzept, das sich schnell umsetzen lasse.

Frau Beer informiert, dass ein „Runder Tisch“ mit den Schulleitungen, Vertretungen des Landkreises Karlsruhe, des Staatlichen Schulamts, der Ortsverwaltung Neureut und des Schul- und Sportamts stattgefunden habe. Nach Diskussion und Abwägung habe man sich auf die Variante 2 verständigt. Die weitere Entwicklung der Schüler*innenzahlen sei aktuell nicht valide vorhersehbar. In Sitzung der der AG „Regionale Schulentwicklung Stadt Karlsruhe“ am 2. Juni 2025 sei bereits ausführlich erläutert, dass die Schülerzahlenentwicklung an SBBZen von zahlreichen, wenig kalkulierbaren Faktoren anhänge. Sollten sich in einigen Jahren tatsächlich wieder räumliche Engpässe abzeichnen, müsse man erneut in die Diskussion gehen, Lösungen suchen und Konzepte entwickeln.

Herr Koch (Vertretung Eltern) informiert, dass er als Vertreter des Gesamtelternbeirats im Rahmen der Sitzung der AG „Regionale Schulentwicklung Stadt Karlsruhe“ in den Prozess eingebunden war und die Elternsicht vertreten habe. Aufgrund der besonderen Bedarfe hinsichtlich SBBZen erscheine es ihm jedoch sinnvoll, zukünftig auch Elternvertretungen dieser speziellen Schulart einzubinden.

Herr Allgaier sagt zu, dies zukünftig zu berücksichtigen. Richtungsweisend für die Empfehlung der Variante 2 sei eine Entscheidung im Sinne der Karlsruher Schüler*innen

gewesen. Ziel dabei sei vor allem, die Beschulung der Karlsruher Schülerinnen und Schüler auf Karlsruher Gebiet beizubehalten.

Frau Stadträtin Döring (KAL) begrüßt dies ausdrücklich.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat *einstimmig*,

1. **nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut die Verlagerung der Hardtwaldschule aus Karlsruhe Neureut nach Linkenheim-Hochstetten ohne Schulverbund (entsprechend der dargestellten Variante 2) zu beschließen und**
2. **die Verwaltung zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Beendigung von Verträgen mit dem Landkreis Karlsruhe zu ergreifen.**

TOP 3 Beteiligung der Umlandgemeinden an der Schulbaufinanzierung
- mündlicher Bericht -

Frau Beer informiert, dass die Gemeinde Karlsbad die Stadt Karlsruhe Ende 2023 zur Beteiligung an der Sanierung des Schulzentrums Karlsbad aufgefordert habe. Am Schulzentrum Karlsbad würden durchschnittlich 280 Schülerinnen und Schüler aus Karlsruhe beschult. Die im Raum stehende Beteiligungssumme belaufe sich über 1,1 Millionen Euro. Auf Anraten der kommunalen Landesverbände habe die Stadt Karlsruhe zunächst die angekündigte Informationen zu einer Erhöhung der Schulbauförderung abgewartet, in der Hoffnung, dass durch eine höhere Landesförderung interkommunale Verhandlungen um die Finanzierung von Schulbau und Schulbausanierungen obsolet würden. In der Sitzung der AG „Schulverwaltungsämter“ des Städtetags Baden-Württemberg am 26. Mai 2025 in Freudenstadt sei nun kommuniziert worden, dass eine Erhöhung der Schulbaufinanzierung kommen werde. Diese werde aber erst auf zukünftige Verfahren und nicht auch auf bereits laufende Verfahren angewandt. Zukünftig würden die Kosten nicht mehr wie bisher nach den Kostenrichtwerten, sondern nach einer im Bauwesen zur Ermittlung von Projektkosten dienenden DIN-Norm (DIN276) abgerechnet. Die Veröffentlichung der Neuerungen sei für Oktober 2025 angekündigt worden. Sobald konkrete Informationen dazu vorlägen, werde das Schul- und Sportamt gemeinsam mit der Kämmerei, dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, dem Zentralen Juristischen Dienst und der Stabsstelle Projektcontrolling die erforderlichen Gremienbeschlüsse vorbereiten. Dem Gremium würden diese zu gegebener Zeit vorgelegt.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen empfindet **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) es als problematisch, dass die zur Kostenermittlung notwendigen Rahmenbedingungen erst ab Oktober 2025 zur Verfügung stehen. Er bittet darum, das Kernanliegen der Forderung in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis

TOP 4 IT-moderne Schule - Abschlussbericht
- Informationsvorlage –

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Hambsch** (Stadtmedienzentrum Karlsruhe), **Herrn Jähne** (IT-Amt), **Frau Elger** (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) und **Herrn Spahic** (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft).

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) plädiert für ein zukunftsgerichtetes Hinterfragen der aktuellen Standards an den einzelnen Schulen mit dem Ziel, nur das zu erneuern, was auch wirklich genutzt werde.

Daran anknüpfend regt **Herr Stadtrat Schütz** (CDU) an, auch die Bemessung des Bedarfs für den technischen Support regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Herr Karle (SuS) informiert, dass auch nach Abschluss des Projekts jedes Handlungsfeld weiter bearbeitet und ausgebaut werde. Im Handlungsfeld 5 (Supportsystem) habe man bereits neue Pläne entwickeln müssen. Aktuell seien funktionierende, aber nicht den Bedarfen genügende Lösungen mit externen Dienstleistenden etabliert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das von der Firma modernX GmbH und Co. KG erarbeitete und in der Sitzung des Schulbeirats am 3. Juli 2024 vorgestellte Konzept zum Thema „Neukonzeption IT-Support und Betrieb an Karlsruher Schulen“. Um in Zukunft und langfristig professionell aufgestellt den IT-Betrieb an Schulen sicherzustellen und gewährleisten zu können, hatte die Stadtverwaltung den externen Dienstleister modernX GmbH und Co. KG beauftragt, die Alternativen „Outsourcing“ und „Integration in das IT-Amt“ für den IT-Support an allgemeinbildenden Schulen genau zu beleuchten. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sei nun perspektivisch angedacht, eine Supportstruktur mit städtischen Fachkräften aufzubauen. Eine gemeinsame Prozessbetrachtung unter Einbindung des Amts für Informationstechnik und Digitalisierung, des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft, des Personal- und Organisationsamts und des Schul- und Sportamts sei dabei vorgesehen. Dauerhaft könne die Finanzierung nicht komplett über Fördermittel abgedeckt werden. Auch im städtischen Haushalt müssten Mittel eingeplant werden.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis.

TOP 6 Werner-von Siemens-Grund- und Werkrealschule: Umstellung der Ganztagsgrundschule nach Schulversuchsregelung auf eine Ganztagsgrundschule nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2026/27
- Beschlussvorlage –

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Kemm** (Werner-von-Siemens-Schule).

Frau Wagner erläutert, dass die Werner-von-Siemens-Schule die letzte verbliebene Ganztagschule nach Alterlass sei. Der neue Schulleiter habe nun die Initiative ergriffen, die Ganztagsgrundschule auf die Regelungen des § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg

umzustellen. Damit erhalte die Schule den gleichen Status wie alle anderen Karlsruher Ganztagsgrundschulen. Auswirkungen habe dies beispielsweise auf den Umfang der zugewiesenen Lehrerwochenstunden und die kommunale Finanzierung der pädagogischen Fachkraft, die jeder Lehrkraft einer Ganztagsgrundschulklasse zur Seite gestellt werde.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat *einstimmig*, gemäß § 30 i. V. m. § 4a des Schulgesetzes Baden-Württemberg die Umstellung des Ganztagsbetriebs der Werner-von-Siemens-Schule von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform mit dem Zeitmodell 4 Wochentage à 8 Zeitstunden zum Schuljahr 2026/27 zu beschließen.

TOP 7 Startchancen-Programm - mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Nees** (Sozial- und Jugendbehörde).

Herr Allgaier informiert, dass in der Stadt Karlsruhe zwischenzeitlich 22 Schulen an 19 Standorten (elf Grundschulen, zwei Realschulen, eine Gemeinschaftsschule, drei Werkrealschulen und zwei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) am Startchancen-Programm teilnehmen. Im Mittelpunkt des Programms ständen die Kinder und Jugendlichen, deren Lern – und Lebensbedingungen durch soziale Benachteiligung geprägt seien. Erklärtes Ziel von Bund und Länder sei, über das Programm die Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler substantiell zu steigern, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathe und Deutsch verfehlen, zu halbieren und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren. Es gehe aber auch um eine Professionalisierung der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte und die Stärkung der Vernetzung von Schulen in den Sozialraum. Das Programm basiere auf drei Säulen. Bei der ersten Säule, die schwerpunktmäßig das Schul- und Sportamt betreffe, gehe es um Investitionen in bauliche und ausstattungsbezogene Maßnahmen für eine lernförderliche Umgebung. 30 Prozent (rund 8 Millionen) der Investitionskosten (rund 20 Millionen Euro) entfielen auf die Kommune. 70 Prozent der Kosten würden von Bund und Land übernommen. Die Stadt müsse jedoch nur im Rahmen der Bagatellgrenze jede Schule einmal im Förderzeitraum mit 14.000 Euro berücksichtigen. Die Säulen 2 und 3 beträfen schwerpunktmäßig die Sozial- und Jugendbehörde. Säule 2 des Programms sei das Chancen-Budget, über das die Schulen selbstständig verfügen. Mit diesem Budget könnten Schulen beispielsweise Fortbildungen, beratende Dienstleistungen und unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler finanzieren. Die Säule 3 sei das Personalbudget für den Aufbau von multiprofessionellen Teams. Für Karlsruhe sei diesbezüglich ein gemeinsamer Weg von Staatlichem Schulamt, Sozial- und Jugendbehörde (SJB) und Schul- und Sportamt (SuS) geplant. SJB und SuS würden in diesem Prozess gemeinsam als Schulträgerin auftreten. Die Schulen würden mit dem Staatlichen Schulamt ihre Ziel- und Leistungsvereinbarungen führen. Die Schulträgerin werde in diesen Prozess eingebunden. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen seien Grundlage für die Umsetzung des Programms an den einzelnen Schulen.

Herr Nees ergänzt, dass die Auswahl der Startchancen-Schulen maßgeblich über eine Sozialstrukturanalyse der sozialen Lebenslage der Schülerinnen und Schüler einer Schule

erfolgt sei. Die sozialen Lebenslagen korrelierten stark mit der Jugendhilfebedarf, sodass Startchancen-Programm und Jugendhilfe die gleiche Zielgruppe adressierten. Das Budget in Säule 3 für den Aufbau multiprofessioneller Teams ermögliche im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendhilfebudget die Herstellung von Infrastrukturleistungen an interessierten Schulen. Mit diesem gemischten Budget könnten dauerhaft Träger für den Kinder- und Jugendhilfebedarf an diesen Schulen beauftragt werden. Auf diese Weise könne ein niedrigschwelliger Zugang und ein präventives Angebot zu Hilfen umgesetzt werden. Erste Kooperationsgespräche dazu seien bereits geführt worden.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) begrüßt das Startchancen-Programm als Mittel zur Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ganz ausdrücklich und bittet um eine schriftliche Auflistung der aktuell am Programm teilnehmenden Schulen.

Herr Allgaier sagt zu, die gewünschte Übersicht im Rahmen des vorgesehenen interfraktionellen Gesprächs zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig plädiert er dafür, dass Karlsruhe sich die 70-prozentige Förderung durch Land und Bund nicht entgehen lassen sollte und die anteilige 30-prozentige Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss müsste gegebenenfalls herbeigeführt werden.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Der Vorsitzende verabschiedet **Herrn Müller**, den langjährigen geschäftsführenden Schulleiter der Gymnasien und dankt ihm für die langjährige sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

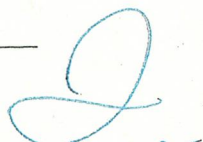
Darüber hinaus liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisteramtes vor.

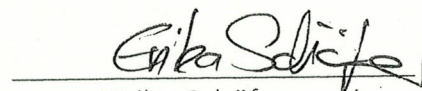
Um 18 Uhr beendet **der Vorsitzende** die Sitzung.

Karlsruhe, 18. Juli 2025

gesehen und genehmigt:


Martin Lenz
Bürgermeister


22.7.25


Erika Schäfer
Schriftführerin